

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	26.10.2020	öffentlich

Anfrage

Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion - Altlasten und Altablagerungen im Bereich der neuen Stadtstraße

Vorlage Nr.: 20202471

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1)

Es existiert eine Untersuchung zu den historischen Nutzungen der Flächen im Maßnahmengebiet. Hier waren unter anderen bedeutende Chemiebetriebe ansässig. Die Informationen aus dem Altlastenkataster und den bereits durchgeführten Baugrunduntersuchungen werden noch verdichtet. Es erfolgten zwischen November 2019 und Mai 2020 die Erkundungsarbeiten im Rahmen einer orientierenden Erkundung (Medien: Boden, Bodenluft, Grundwasser) für verschiedene Altlastenverdachtsflächen und Ablagerungen im geplanten Trassenbereich zwischen Lorientallee und Rheinufer. Derzeit werden bis Ende Dezember die Erkundungsdokumentationen für die verschiedenen Bereiche erstellt (insgesamt 6 Stück). Die entscheidende Bewertung und Einstufung liegt bei der SGD Süd, der Oberen Bodenschutzbehörde, welche die Berichte nach der Fertigstellung erhält. Diese kann je nach Einschätzung ggf. weiterführende Untersuchungen und Maßnahmen (Detailerkundung) veranlassen bzw. verlangen.

Zu 2)

Die Orientierende Erkundung erfolgte für nachfolgende Altlastenverdachtsflächen und Ablagerungen:

- Ehemaliges Eisenbahnausbesserungswerk der Deutschen Bahn und Teile des ehem. Betriebsgeländes der Firma Benckiser südlich der ehem. Frankenthaler Straße
- Ehem. Betriebsgelände der Fa. Benckiser, ehem. Frankenthaler Straße 18-32
- Ehemaliger Kopfbahnhof und Gleisanlagen der Deutschen Bahn
- Ablagerungsstelle Rheinuferstraße

Des Weiteren waren verschiedene derzeit versiegelte Flächen, welche im Zuge des Trassenbaus entsiegelt werden sollen, Bestandteil der Untersuchung. Hierbei handelt es sich aber um keine bekannten Altlastenverdachtsflächen, sondern um Flächen mit stadtypischen Auffüllungen.

Zu 3)

Bei jetzigem Bearbeitungsstand ist hierzu keine Aussage möglich. Zwischen dem Niveau einer Orientierenden Erkundung und einer eventuellen Sanierungsnotwendigkeit müssen eventuell weitere Teilschritte, wie z.B. Detailerkundung und Sanierungsuntersuchung, durchgeführt werden. Inwieweit weitere Erkundungsstufen für die o.g. Flächen erforderlich sind, obliegt der Bewertung der SGD Süd.